



GEMEINDE RANGGEN

Oberdorf 14 · 6179 Ranggen · www.ranggen.at

STELLENAUSSCHREIBUNG

Bei der Gemeinde Ranggen ist für die Betreuung einer Kindergartengruppe mit einer alterserweiterten Mittagsbetreuung in der Kinderbetreuungseinrichtung Kindergarten Ranggen die Stelle

einer pädagogische Fachkraft (Karenzvertretung)

(ca. 40 Wochenstunden, das sind 100% der Vollbeschäftigung)

zum 01.09.2019

zu besetzen.

Die Einstufung erfolgt nach den Bestimmungen des Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetzes 2012 – G-VBG 2012, LGBl. Nr. 119/2011 in der jeweils geltenden Fassung, Entlohnungsgruppe ki2.

Das Mindestentgelt beträgt monatlich € 2.077,60 brutto. Es wird darauf hingewiesen, dass sich das angeführte Mindestentgelt aufgrund von gesetzlichen Vorschriften gegebenenfalls durch anrechenbare Vordienstzeiten sowie sonstige mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundene Entgeltbestandteile erhöht.

Von der/m BewerberIn werden folgende Voraussetzungen erwartet:

- Abgeschlossene Ausbildung zur Kindergartenpädagogin, vorzugsweise mit Horterziehung
- Liebevoller Umgang mit Kindern, Teamfähigkeit und Begeisterungsfähigkeit
- Selbstständiges und flexibles Arbeiten und Bereitschaft zur Fort- und Weiterbildung
- Bereitschaft zur Ferienbetreuung
- Österreichische Staatsbürgerschaft oder EU-Staatsbürgerschaft mit den erforderlichen Sprachkenntnissen
- Einwandfreier Leumund und bei männlichen Bewerbern die Ableistung des Präsenz- oder Zivildienstes.

Ihre Aufgaben:

- Umsetzung der am Kind orientierten Planung unter Berücksichtigung des Tiroler Kinderbildungs- und Kinderbetreuungsgesetzes und des Bildungsrahmenplanes
 - Weiterentwicklung der pädagogischen Arbeit im Team unter Berücksichtigung der bestehenden Konzeption
 - Aktive Zusammenarbeit mit den Eltern
 - Gruppenübergreifende Betreuungs- und Bildungsaufgaben
 - Morgenbetreuung der Volksschulkinder bis Schulstart
 - Altersübergreifende Mittagsbetreuung und eine gute Zusammenarbeit mit der Kinderkrippe und der Volksschule Ranggen
-


Schriftliche Bewerbungen sind bis spätestens 14.06.2019, 12.00 Uhr bei der Gemeinde Ranggen einzubringen.

Für Informationen steht Ihnen Frau Alexandra Seidner (Kindergartenleiterin) zur Verfügung. (Tel. 05232/81203).

Auf § 2 des Gemeinde-Gleichbehandlungsgesetzes 2005 in Verbindung mit § 7 des Landes-Gleichbehandlungsgesetzes 2005 wird hingewiesen.

Für den Gemeinderat:

Der Bürgermeister


(Manfred Spiegl)

